



Legationsrätin Isabella Tomás, M.A.  
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Europa, Integration  
und Äußeres

Ass.iur. Christine Mucina-Bauer  
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie

Maximilian Sagmüller, M.A.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, sein; seine gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik Nigeria bevollmächtigen.

7. November 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M  
Bundesminister